

Auszug

aus der Sitzungsniederschrift des Finanz- und Vergabeausschusses vom 10.11.2021

zu TOP 6. Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2020

Beschlusnummer - 108/21

Oberbürgermeister Müller sagt, dass dies die letzte Sitzung von Herrn Opel vor seinem Ruhestand ist, dankt ihm für seine Arbeit und stellt kurz Frau Töpfer, die neue Kämmerin, vor.

Herr Opel macht Ausführungen zum Haushalts-Planentwurf 2022:

- Mittelanmeldungen sind fast vollständig erfolgt
- erste Gespräche mit den Sachgebieten (Tief. und Gartenbau, Stadtplanung) am 10.11.2021 erfolgt
- Ergebnisbereich -6,4 Mio. €, obwohl 2 Mio. € mehr Zuweisung (FAG) als geplant
- Zielstellung „nicht schlechter“ als 3 Mio. €
- Investitionen 2 Mio. € Kreditaufnahme geplant
- investiver Bereich 600 T€ über Vorgabe, Einsparungen notwendig
- Klausurtagung am 26.11.2021

Frau Töpfer erläutert die Notwendigkeit der Mittelüberträge. In den letzten Jahren wurden jeweils ca. 7,5 Mio. € für Überträge angemeldet. In diesem Jahr waren es 10,2 Mio. €. Als Gründe für die nicht Fertigstellung von Maßnahmen nennt sie: Lieferengpässe, die Witterung, die Pandemie und personelle Engpässe (großer Anteil Fördermaßnahmen). Sie informiert über die Maßnahmen im Ergebnishaushalt (Bsp. JVA, Jägerkaserne, Gradierwerk) und im Finanzhaushalt (Bsp. Bootshaus, Schulen, Theater). Sie weist darauf hin, dass die Verschiebung ins Folgejahr eine Herausforderung ist. Von den über 10 Mio. € sind bis zum 10.11.2021 weiterhin 7,2 Mio. € offen. Es wird deshalb mit weiteren Verzögerungen gerechnet.

Herr Opel ergänzt, dass 2020 ein schwieriges Jahr war, die Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2021 erst am 23.06.2021 erfolgte (ursprünglich war der 11.03.2021 geplant) und dieses Jahr ebenfalls schwierig ist. Eine Abarbeitung ist trotzdem notwendig; es muss „überschaubar“ werden.

Stadtrat Doering fragt zur Aussage in der Begründung, dass Mittelüberträge im Ergebnishaushalt längstens bis zum Ende des Folgejahres zur Verfügung stehen, bis wann genau die Mittel zur Verfügung stehen bzw. empfindet den Zeitpunkt „Ende des Folgejahres“ sehr kritisch.

Herr Opel erklärt die Regelungen analog zum Finanzhaushalt. Stadtrat Doering bittet um Ergänzungen in der Vorlage bis zur Sitzung des Gemeinderates.

Weiterhin fragt Stadtrat Doering zur Auflistung der Mittelübertragungen auf Seite 3, Position Erwerb Feuerwehrfahrzeuge lt. Brandschutzbedarfsplan TSF Roßbach, nach der Lieferung (lt. Liste Lieferung voraussichtlich 05/2021). Das Datum soll aktualisiert werden.

Die Beantwortung der beiden Anfragen von Stadtrat Doering durch Frau Töpfer wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Die Frage von Stadträtin Weiland zur Position „Rudelsburg: Kühlzelle und Kälteaggregat“ beantwortet Herr Opel (die Stadt ist für das Festeingebaute zuständig).

Oberbürgermeister Müller informiert ergänzend, dass Nachverhandlungen zum Pachtvertrag Rudelsburg im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beraten und beschlossen werden sollen.

Der Finanz- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2020.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stimmverhältnis:	einstimmige Annahme
Abstimmung:	laut Vorschlag

Für die Richtigkeit
Naumburg, den 25. November 2021


Sandra Malek
Protokollantin

Stadtverwaltung Naumburg
Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Beantwortung der Anfragen FIVA 10.11.2021 zur Vorlage Mittelüberträge 2020:

Lieferung FFW-Fahrzeug Roßbach

Diese war in der Begründung zum Antrag des Stadtwehrleiters 27.01.2021 zum Mittelübertrag 2020 für 05/2021 avisiert. Eine nochmalige Rückfrage am 11.11.2021 ergab nunmehr als voraussichtlichen Lieferzeitpunkt Dezember 2021.

Übertragbarkeit § 19 Abs. 1 KomHVO – Ergebnishaushalt

§ 19 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) LSA regelt die Übertragbarkeit der Haushaltsermächtigungen. Nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA können Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dagegen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens 2 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme (Übertragbarkeit per Gesetz).

Der Gesetzgeber hat hier nicht eindeutig geregelt, wie mit Fördermaßnahmen (Investitionen) zu verfahren ist, wenn diese entweder „nur“ Unterhaltung von Vermögen darstellen oder Vermögen betreffen, die nicht zum Eigentum der Gemeinde gehören und damit nicht bei der Gemeinde bilanziert werden (Förderung Fremder Dritter wie z. B. Abriss JVA, Stadtumbau Siedlungsstraße GWG, Gradierwerk) und demzufolge im Ergebnishaushalt darzustellen sind.

Hier wird der § 19 Abs. 2 KomHVO LSA analog auf den Ergebnishaushalt angewendet, da sich der Bewilligungszeitraum dieser Fördermaßnahmen im Ergebnishaushalt auch teilweise über mehrere Haushaltsjahre erstreckt.